

Schützengilde Templin 1810 e.V.



Ehrenordnung Stand 2012 (Änderungen vorbehalten)

1.0 Grundsätze

Als äußeres Zeichen für aktive Mitarbeit, herausragende sportliche Leistungen, Verdienste um das Schützenwesen Templin, in der Jugendarbeit und der allgemeinen Brauchtumpflege verleiht die Schützengilde Templin 1810 e.V. die dafür geschaffenen Auszeichnungen auf der Grundlage dieser Ordnung.

Es können Einzel- oder auch Gruppenauszeichnungen vorgenommen werden.

Unter in dieser Ordnung näher bezeichneten Bedingungen können auch Nichtmitglieder der Schützengilde geehrt und ausgezeichnet werden.

2.0 Ehrungen, Auszeichnungen, sowie Ernennung zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzendem

2.1 sportliche Abzeichen, Leistungsabzeichen

werden von der Sportkommission und dem Sportleiter vergeben. Welche Form oder Art legen die Sportkommission und der Sportleiter in eigener Verantwortung fest. Die Kosten trägt die Schützengilde.

2.2 Die Vereinsmeisterschaftsabzeichen oder auch nur Jahresanhänger (bei vorhandenem Jahresabzeichen)

werden bei den Vereinsmeisterschaften vergeben. Sie werden 1x für die höchste erreichte Platzierung (Vereinsmeister = Gold, Vize = Silber, 3. = Bronze), in Verbindung mit einer Urkunde vergeben. Auf dieser Urkunde sind die Platzierungen vom 1. – 3. Platz vermerkt.

2.3 Königsorden

werden beim jährlichen Königsschießen verliehen. Zum Königsschießen werden nur Mitglieder zugelassen, die die Uniform der Gilde tragen. Das Königsschießen wird aus Anlass des jährlichen Schützenfestes der Gilde durchgeführt.

2.3.1 Der Schützenkönig

erhält nach Abschluss des Königsschießens eine Schützenkette (für 1 Jahr) mit Königsorden. Der Orden verbleibt beim Schützenkönig. Die Kette wird dem nächstfolgenden Schützenkönig mit einem neuen Königsorden übergeben. Bei dreimaligem hintereinander Erringen der Königskette oder 5 mal insgesamt durch einen Schützen, verbleibt die Kette beim Schützenkönig. Es muss dann von der Gilde eine neue Kette gestiftet werden. Weiter werden vergeben grüne Malteserkreuze oder Nadeln mit den Auflagen 1. Ritter, 2. Ritter, 3. Ritter, Krone, Reichsapfel und Zepter. Die Orden oder Nadeln werden auch bei der Konstituierung des neuen Königshauses übergeben.

2.3.2 Beim Königsschießen für die Damen

erhält die Schützenkönigin nach Abschluss des Königsschießens ein silbernes Diadem mit Krone, sowie einen Königsorden. Das Diadem muss der nächstfolgenden Schützenkönigin übergeben werden. Weiter werden noch zwei grüne Malteserkreuze oder Nadeln mit den Auflagen 1. Dame und 2. Dame vergeben.

2.3.3 Beim Pistolenkönigsschießen

erhält der Pistolenkönig nach Abschluss des Königsschießens eine Pistolenkönigskette (für 1 Jahr), sowie einen Königsorden. Der Orden verbleibt beim Pistolenkönig. Die Kette wird dem nächstfolgenden Pistolenkönig mit einem neuen Königsorden übergeben. Weiter werden vergeben grüne Malteserkreuze oder Nadeln mit den Auflagen 1. Ritter, 2. Ritter, 3. Ritter bei der Konstituierung des neuen Königshauses übergeben.

2.3.4 Beim Königsschießen für Junioren bis 20 Jahre

Erhält der Jungschützenkönig einen Königsorden. Weiterhin werden noch 2 grüne Malteserkreuze oder Nadeln mit den Auflagen 1. Prinz und 2. Prinz vergeben.

2.4 Verdienstorden, Verdienstkreuze der Schützengilde Templin

werden auf dem Schützenfest Kameradinnen oder Kameraden übergeben, die sich insbesondere in unserer Gilde verdient gemacht haben. Der Vorstand bestimmt die Auszuzeichnenden.

2.5 Traditionsorden

können zu besonderen Anlässen (200 Jahre u.s.w.), auch in mehreren Ausführungen vergeben werden. Der Vorstand oder der Festausschuss oder die Mitgliederversammlung bestimmt und bespricht die Anlässe und die Art der Orden.

2.6 Treueorden, Zugehörigkeitsabzeichen

werden nach Zugehörigkeit zur Gilde verliehen. Die Art und Weise bestimmt der Vorstand. Mindestzugehörigkeit sind hierfür 5 Jahre, danach weitere 5 Jahre. Die Verleihung erfolgt zu besonderen Festen.

2.7 Ehrenurkunden

können auf Antrag durch Vorstandsmitglieder und Beschluss durch den Vorstand vergeben werden. Grund der Verleihung gemäß dem Antrag. Die Ehrenurkunde trägt das Wappen der Schützengilde, sowie die Unterschrift des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

2.8 Ehrenmitglieder

sind Personen, welche sich um das Sportschießen, der Pflege des deutschen Schützenbrauchtums sowie der Stärkung und Förderung der Schützengilde Templin 1810 e.V. außerordentlich verdient gemacht haben. Mitglieder, die nach 8-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand hervorragendes geleistet haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Antrag auf Ernennung mindestens von 3 Vorstandsmitgliedern. Der Antrag ist schriftlich dem Vorsitzenden zuzuleiten. Beschluss auf der nächsten Mitgliederversammlung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf dem nächsten Schützenfest.

2.9 Ehrenvorsitzender

Ein amtierender Vorsitzender oder stellv. Vorsitzender der Schützengilde Templin kann nach verdienstvollem Wirken und ehrenhaftem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden mit Sitz und Stimme im Vorstand. Antrag auf Ernennung durch mind. 3 Vorstandsmitglieder des Gesamtvorstandes. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Beschluss zum Antrag erfolgt auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Ernennung, nach erfolgreicher Stimmenmehrheit, erfolgt sofort im Anschluss.

3.0. sonstige Ehrungen und Glückwünsche

Zu den runden und halbrunden Geburtstagen sind den Mitgliedern vom Vorstand, grundsätzlich durch eine Abordnung die Glückwünsche zu überbringen. Es ist ein Präsent mit Blumen auf Kosten der Gilde zu kaufen.

50 Jahre	Präsent (Gutschein)	25 € und Blumen
60 Jahre	Präsent (Gutschein)	30 € und Blumen
65 Jahre	Präsent (Gutschein)	30 € und Blumen
70 Jahre	Präsent (Gutschein)	35 € und Blumen
75 Jahre	Präsent (Gutschein)	35 € und Blumen
ab 80 Jahre, dann alle 5 Jahre	Präsent (Gutschein)	nach Absprache

Wenn bekannt, ist desgleichen bei Hochzeiten, Silberner Hochzeit, Goldener Hochzeit der Mitglieder zu verfahren. (Gutschein und Karten, nach Absprache)

4.0. Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Über die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet das Gremium, welches entsprechen dieser Ordnung die Verleihung beschlossen hat. Die verliehenen Auszeichnungen sind nach Aberkennung demjenigen sofort zurück zu geben, der die Kosten dafür getragen hat.